

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 05. 12. 2013, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (4/2013).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende: Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)
Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)
Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)
Matthias Putz (ÖVP)
Karl Eder (ÖVP)
Alexandra Nilsson (SPÖ)
Klaus Brajkovic (FPÖ)
Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP)
DI Christian Lidl (ÖVP)
Mag. Ulrich Humer (ÖVP)
Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
Wolfgang Strobl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)
Manfred Kerschbaumer (ÖVP)
Matthias Widlroither (ÖVP)
Friedrich Pöllmann (ÖVP)
Andreas Hammerl (ÖVP)
Anneliese Gimpl (ÖVP)
Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP) – entsch. ferngebl.
Mag. Albert Hollweger (ÖVP)
Sylvia Teske (SPÖ) – entschuldigt ferngeblieben
Lars Crister Nilsson (SPÖ)
Siegfried Gstöttner (SPÖ)
Gernot Palten (FPÖ) – entschuldigt ferngeblieben
Matthias Stabauer (FPÖ) – entschuldig ferngeblieben
Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP)
Franz Wistauder (ÖVP)
Friedrich Spielberger (ÖVP)
Stabauer Rudolf (SPÖ)
Thomas Herbst (FPÖ)

Anwesende: 24

Zuhörer: 10 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. 08. 2013, Nr. 3/2013, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Absetzung von Tagesordnungspunkten vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgermeister Gaderer gibt bekannt, dass nachstehende Tagesordnungspunkte im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 von der Tagesordnung abgesetzt werden:

Tagesordnungspunkt 10:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.97, Pixier

Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.111 Schruckmayr (Ulm) und Nr. 112, Eder (Weix)

Tagesordnung

1. Genehmigung des Voranschlages 2014 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und des Dienstpostenplans

Bürgermeister Gaderer führt aus, er habe nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde St. Lorenz trotz der geplanten Investitionen als solide bezeichnet werden kann.

Der Voranschlag 2014 der Gemeinde St. Lorenz konnte sowohl im Ordentlichen Haushalt mit € 5.279.400,-- als auch im Außerordentlichen Haushalt mit €3.102.800,-- ausgeglichen erstellt werden. Er erteilt Auskunft über die Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten. Die Gebühren und Abgabenerhöhungen von 2 % basieren auf den Vorgaben des Voranschlagserslasses. Zum Ankauf eines Grundstückes für den Kindergarten ist eine Darlehensaufnahme geplant. Die Schulden und Haftungen resultieren aus dem Kanalbau.

In der Folge informiert der Vorsitzende über die außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckung. Im AOH sind Mittel u. a. vorgesehen für: Ankauf LFB-A2; Zubau bei der Zeugstätte der FF St. Lorenz; Fertigstellung des Raumes für die Nachmittagsbetreuung in der TILO; Grundankauf und Zubau Landesmusikschule Mondsee; Erweiterung der Kanalisation; Gehsteig- und Straßenbauvorhaben; Güterweg Mooshäusl; KIGA St. Lorenz - Grundankauf und Neubau;

GV Matthias Putz verweist auf die vorliegende Broschüre, die jedem Gemeinderat vorliegt. Er verliest den Dienstpostenplan und informiert über den Stand der Rücklagen. Des Weiteren erläutert er im Detail die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben.

GV Alexandra Nilsson kritisiert, die im VA angeführten Einwohnerzahlen seien aufklärungsbedürftig, zumal unterschiedliche Zahlen angeführt sind. Auch werde unter dem Tagesordnungspunkt 1 über das Vorhaben GW Mooshäusl abgestimmt, obwohl man nicht wisse, wie die Abstimmung unter Punkt 7 ausgehe. Sie sagt weiter, die SPÖ sei auch dazu da, sich für die Erhaltung der Lebensqualität von Bürgern einzusetzen. Dass sich Bürger als Anrainer beim Bau des Kindergartens einen Anwalt nehmen müssen, sei mit ihrem Verständnis auf Zusammenarbeit nicht zu vereinbaren. Obwohl die Gemeinde aus dem Verkauf des halben Anteils des KIGA TILO €450.000,-- eingenommen habe, seien nunmehr im VA 2014 nur noch €350.000,-- ersichtlich. Die SPÖ als Oppositionspartei habe das Recht den „Trampelpfad“ im Hinblick auf kommende Wahlen zu verlassen und könne aus den erläuterten Gründen dem Budget nicht zustimmen bzw. wird sich der Stimme enthalten.

GV Matthias Putz geht auf die Kritik von GV A. Nilsson ein. Er klärt über die unterschiedliche Anwendung von Einwohnerdaten auf, wie z. B. bei der Berechnung der Bürgermeisteraufwandsentschädigung, bei der Aufteilung der Personal- und Sachkosten in der Verwaltungsgemeinschaft und mit der Marktgemeinde Mondsee (Meldeamtskosten).

Auf Anfrage von GR Siegfried Gstöttner erklärt Bürgermeister Johannes Gaderer, dass sich am Dienstpostenplan keine Änderungen ergeben haben, obwohl auf Grund von Pensionierungen und einer Kündigung neue Mitarbeiter in den Dienst getreten sind. Alle neuen Aufnahmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausgeschrieben und objektiviert.

GV Matthias Putz stellt den Antrag, den Voranschlag 2014 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich, bei Stimmenthaltung (= Gegenstimmen) der SPÖ (GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer, GR Siegfried Gstöttner)

2. Neubau Kindergarten St. Lorenz; Festlegung des Standortes

Bürgermeister Johannes Gaderer führt aus, er wolle eine Chronologie über den Ablauf der Vorbereitungen zum Bau des neuen Kindergartens auf Gstk. 1220/134 bzw. zu der Tatsache präsentieren, dass ein neuer Standort gesucht werden muss.

Er berichtet:

- 03.11.2009 Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.65 (Kindergarten + Siedlung);
Ohne Datum: Vereinbarung zur Änderung des FWPL. mit Unterschrift von Frau Mag. Waechter; auf der Vereinbarung findet sich keine weitere Unterschrift
- 22.09.2010 Beschlussfassung der Widmung durch den Gemeinderat
- 17.03.2011 Genehmigung des Schenkungsvertrages durch den GR.
Schenkungsvertrag Punkt 2 lautet: Die Geschenkgeberin verzichtet darauf, diese Schenkung, aus welchen Gründen immer, jemals zu widerrufen.
- 18.03.2011 Umwidmung KIGA Ä. Nr. 3.65 rechtswirksam
- 08.09.2011 Bauansuchen – Errichtung einer Wohnhausanlage mit 18 Whg.
- 19.12.2011 Bauverhandlung – Errichtung einer Wohnhausanlage mit 18 Whg.
- 03.01.2012 Naturschutzbewilligung – Errichtung einer Wohnanlage
- 24.07.2012 **Grundbuchsbeschluss des BG. Mondsee – Gstk. 1220/132 und 1220/134, KG St. Lorenz, werden zugunsten der Gemeinde St. Lorenz im Grundbuch EZ. 1317 eingetragen**
- 11.06.2013 Bauansuchen – Neubau eines Kindergartens
- 25.06.2013 Wasserrechtliche Bewilligung durch BH. zur Ableitung der Niederschlagswässer u. die Errichtung einer Brücke
- 18.07.2013 Bauverhandlung KIGA
- 18.07.2013 Bewilligung (Bescheid) nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz für die Errichtung eines Kinderbetreuungsgebäudes
- 29.07.2013 Baubewilligung – Errichtung eines Kindergartens auf Gstk. 1220/132
- 30.07.2013 Bauplatzbewilligung für Gstk. 1220/132 u. 1220/134 (KIGA+Zufahrt)
- 30.07.2013 Naturschutzbewilligung der BH. für die Errichtung eines Kindergartens
- 07.08.2013 Berufung v. David Hans Ebner gegen den Baubescheid des Bürgermeisters
- 13.08.2013 Berufung v. Mag. Nicolette Waechter, vertr. d. RA Dr. Andreas Haberl, gegen den Baubescheid des Bürgermeisters und Bekanntgabe, dass der Schenkungsvertrag mit Datum v. 26.08.2011 nichtig sei (eingel. 16.08.2013).
- 13.08.2013 (eingel. 14.08.2013) Berufung v. Raimund u. Martina Hofbauer, vertr. d. RA Dr. Rudolf Wöran, gegen den Baubescheid des Bürgermeisters
- 27.08.2013 Gespräch mit Frau Mag. Waechter u. RA Dr. Haberl im Gemeindeamt im Beisein von RA Dr. Wienerroither, Vizebgm. Karl Nußbaumer, GV Putz Matthias und AL Koloman Meindl; Frau Mag. Waechter bekräftigt, sie wolle das Gstk. zurück bzw. trete sie vehement gegen die geplante Zufahrt auf; die geplante Architektur sei undenkbar und sie fordere ein Mitspracherecht bei der Baugestaltung.
Frau Mag. Waechter gab bei dem Gespräch bekannt, dass sie nach Berlin fliege und nach ihrer Rückkehr mitteilen werde, was sie der Gemeinde vorschlagen wird. Nach der Rückkehr von Frau Mag. Waechter aus Berlin, wurde die Gemeinde von Herrn RA Dr. Haberl benachrichtigt, dass das Gstk. direkt neben dem Badeplatz St. Lorenz unmittelbar am Ufer des Mondsees eine Ersatzfläche zur Verfügung stehen würde. Seitens der Gemeinde erging dann eine Anfrage, ob der vorgeschlagene Standort am Mondsee aus fachlicher Sicht möglich sei, was vehement verneint (RO und NSch) wurde.

Weitere Gespräche mit Gemeindevertretern u. a. (Planer, Mag. Frühwirth) folgten. Beraten wurden div. neue Standorte wie beim Bauhof, neben dem KIGA TILO, Bereich Am Höribach, neben der Fa. Hofer, im Bereich der Kirche). Drei Standorte sind aus fachlicher Sicht (RO, NSch) für denkbar erachtet worden, wobei der Standort am Höribach wegen der zentralen Lage der günstigste sei. An zweiter Stelle wurde der Standort neben der Fa. Hofer und an dritter der neben der Kirche gereiht. Zwar würde lt. Mag. Frühwirth das Gstk. "Am Höribach" käuflich sein, allerdings nur im Tausch mit gleichwertigen Baulandflächen. Weitere Verhandlungen brachten kein Ergebnis, weil keine für Frühwirth akzeptablen Grundflächen zur Verfügung standen. Ein Kauf der Grundfläche "Am Höribach" sei aber aus Gründen der realistischen Finanzierung durch die Gemeinde nicht relevant.

Bürgermeister Gaderer informiert über Grundverhandlungen im Bereich der Kirche St. Lorenz, bei denen auch Vizebgm. Nußbaumer und GV Putz anwesend waren. Die Gespräche waren konstruktiv und positiv, die Familie wolle aber intern noch beraten. Ein weiteres Gespräch mit Mag. Frühwirth brachte hervor, dass das Gstk. neben der Fa. Hofer im Ausmaß von 4.110 m² käuflich sei. Im Bereich des "Wendtnergutes" sei lt. den Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes ein KIGA Standort denkbar. Nicht ideal sei ein Standort im Bereich des Bauhofes und Nähe Schleifenweber und zwar wegen der dezentralen Lage und der Notwendigkeit eines Linksabbiegers.

Nach eingehender Diskussion stehen aus heutiger Sicht lt. Bgm. drei Standorte zur Verfügung: Bauhof; neben Fa. Hofer; Bereich Kirche St. Lorenz

Der Vorsitzende stellt die Frage, welchen Standort sich die Gemeinderäte vorstellen?

GV Klaus Brajkovic meint, dass nach den vorhergehenden Beratungen der Bürgermeister den Auftrag habe, mit den drei Eigentümern zu verhandeln und den günstigsten auszuwählen. GV Alexandra Nilsson spricht sich für die Klärung der Standortfrage im Rahmen der Erstellung des ÖEK vor. Sie bevorzuge den Standort Kirche und meint, ein Grundpreis von € 200,-- sei nicht vertretbar. Die Gemeinde brauche dringend Bewegungs- und Sportflächen. Auch das Areal beim Bauhof wäre nicht zu verachten, ein guter Architekt könne dort eine brauchbare Lösung hervorbringen. Der Standort neben der Fa. Hofer ist aus der Sicht von GV Nilsson nicht gut, weil direkt daneben die B 154 existiert, die Gefahren für die Kinder und viel Lärm erzeuge. Sie sei heilfroh, dass der Neubau des Kindergartens am geplanten Standort nicht gebaut werde, weil das Grundstück wegen des Untergrundes unbrauchbar sei.

Der Bürgermeister erwidert, die Fläche sei durch Fachleute des Landes und durch einen Geologen begutachtet worden. Der Schenkungsvertrag sei durch einen Notar vorbereitet worden und von Frau Waechter beim Notar unterzeichnet worden. Beim Standort Bauhof müsste eine Rodung vorgenommen werden, der betroffene Grundeigentümer müsste erst befragt werden. Die Erweiterung am bestehenden Standort ist aus Gründen von HQ 30 nicht möglich. Es bleiben somit die Standorte Nähe der Kirche und bei der Fa. Hofer übrig.

GR Crister Nilsson erkundigt sich, wo die Kinder ab Sept. 2014 untergebracht werden sollen? Bürgermeister Gaderer informiert über Gespräche mit Herrn DI Frisch über eine Verlängerung des Mietvertrages für den KIGA Am Priel. Weiters wurden die Miet- und Erwerbskosten für Container ermittelt. Die Kinder aus Tiefgraben würden weiter den KIGA Am Priel besuchen, sodass die Kinder aus St. Lorenz im KIGA TILO Platz finden würden.

GR DI Lidl sagt, die Kinder würden nicht auf der Straße stehen. Der billigste Standort muss nicht der beste sein. Beide Standorte sollten entwickelt werden. Bis Feb. 2014 sollten die Varianten geprüft werden. GV Brajkovic hält alle 3 Standorte für denkbar. GV Nilsson plädiert für die Bildung eines Kompetenzteams, das Vorschläge erarbeitet und dann sollte der Gemeinderat entscheiden.

Anmerkung: Es waren allen damit einverstanden, dass Bürgermeister Gaderer Verhandlungen über die Standorte Kirche, Fa. Hofer und Bauhof führt. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

3. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Bau eines viergruppigen Kindergartens und einer Krabbelstube (Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 4. 10. 2013, IKD-2013-223684/5/Sal.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft werden mit Erlass v. 2. 8. 2013 die maximal förderbaren Gesamtbaukosten zum Bau des viergruppigen Kindergartens und einer Krabbelstube mit €1.865.000,-- excl. Mwst. festgelegt. Gleichzeitig wird ausdrücklich darauf auf-

merksam gemacht, dass mit diesem Kostenrahmen das Auslangen zu finden ist. Mehrkosten können bei der Landesförderung nicht berücksichtigt werden, berichtet der Vorsitzende.

Mit Schreiben v. 4. 10. 2013 liegt nunmehr der Erlass des Amtes der öö. Landesregierung, Zl. IKD-2013-223684/5-Sal vor, in dem die Finanzierung des Baukörpers dargelegt ist. Die für 2013 vorgesehenen Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen werden lt. Mitteilung der Direktion Inneres und Kommunales (Herr Salomon) auch künftig zur Verfügung stehen.

GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, unter Zugrundelegung des Erlasses des Amtes der Öö. Landesregierung vom 4. 10. 2013 nachstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

	2014	2015	Gesamt Euro
Anteil OH	421.800	200.000	621.800
LZ. KIGA	360.000	177.700	537.700
LZ. Krabbelstube	42.000	41.900	83.900
BZ. Mittel Krabbelstube	42.000	41.900	83.900
BZ. Mittel KIGA	360.000	177.700	537.700
Summe €	1.225.800	639.200	€1.865.000

Beschluss: einstimmig;

4. Beschlussfassung von Freilassungserklärungen a) Liegenschaft EZ 110, KG St. Lorenz (Parhammer), b) Liegenschaft EZ 1134, KG St. Lorenz (Brandner-Stabauer)

Bürgermeister Gaderer informiert:

4 a) Liegenschaft EZ 110, KG St. Lorenz (Parhammer)

Die Ehegatten Christian und Barbara Parhammer, Plomberg 1, veräußerten die Waldgrundstücke 2307/4, 2307/11, 2308/2, 2509/1, die mit dem Bestandsrecht des Strandbades und des Parkplatzes (Bad Plomberg) belastet sind.

Herr Notar Mag. Steinhuber als Vertreter der Ehegatten Parhammer ersucht daher um Freilassung aus dem Bestandsrecht der Gemeinde.

Auf Grund der Aktenlage kann festgestellt werden, dass das Bestandsrecht der Nutzung des Badeplatzes samt Parkplatz in Plomberg nicht betroffen ist.

GR Andreas Hammerl stellt den Antrag, die vorliegende Freilassungserklärung zu genehmigen (Beilage). Beschluss: einstimmig;

4 b) Liegenschaft EZ 1134, KG St. Lorenz (Tischlerei Brandner-Stabauer)

Auf der Liegenschaft haftet die Dienstbarkeit der Unterlassung der Betreibung eines die Nachbarn durch Lärm belästigenden Handwerkes, weshalb um die Löschung des Dienstbarkeitsrechtes ersucht wird. GV Alexandra Nilsson bringt zum Ausdruck, dass es auf Grund von gelegentlichen Immissionen durch den Tischlereiberieb von Seiten der Nachbarn erhebliche Bedenken gegen die Freilassung gebe. Die darauf folgende Diskussion bringt hervor, dass die Angelegenheit noch näher zu hinterfragen und spruchreif ist.

GV Klaus Brajkovic stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Prüfung zu vertagen. Beschluss: einstimmig.

5. Personalbeirat - Nachbestellung eines Ersatzmitgliedes zur Dienstnehmervertretung

Durch die Pensionierung von Matthias Putz, der unter anderem als Ersatzmitglied der Dienstnehmervertretung gewählt war, muss auf Grund der Bestimmungen des § 14 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 eine Nachnominierung durchgeführt werden.

Der Personalbeirat setzt sich aus vier Dienstgeber- und drei Dienstnehmervetretern zusammen. Gemäß § 14 Abs. 5 OÖ. Gemeindedienstrecht- und Gehaltsgesetz 2002 wird durch den Gemeinderat gewählt, berichtet Bürgermeister Gaderer.

Zur Nachwahl als Ersatzmitglied in die Dienstnehmervertretung wird vorgeschlagen:

- Frau Mag. Eva Staudinger (Kassenleiterin)

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer stellt den Antrag,

a) die Abstimmung mittels Handzeichen vorzunehmen und

b) Frau Mag. Eva Staudinger als Ersatzmitglied zur Dienstnehmervertretung im Sinne des § 14 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 zu bestellen.

Beschluss: einstimmig;

6. Stichstraße nordseitig der Liegenschaft Höribachstraße 60 (Hüchel) – Grundsatzbeschluss zur Übernahme ins öffentl. Gut

Bürgermeister Gaderer führt aus, der bestehende Weg auf dem Gstk. 1103/1 und 1104/1, KG St. Lorenz (Eigentümer Ehegatten Wieser, vulgo Beriger), soll im Ausmaß einer Fläche von 184 m² ins öffentl. Gut der Gemeinde übernommen werden. Über die Weganlage wird insbesondere die Liegenschaft Dr. Hüchel, Höribachstraße 60, aufgeschlossen. In der Weganlage sind auch Infrastruktureinrichtungen wie der Schmutzwasserkanal, die Wasserleitung, und das Stromkabel vorhanden, weshalb es auch interessant sein dürfte, das Wegegrundstück ins öffentl. Gut zu übertragen. Herr Wieser will eine Entscheidung, egal ob positiv oder negativ, so der Bürgermeister.

Der Obmann des Straßenausschusses, Karl Eder, sagt, im Ausschuss sei man einer Übernahme positiv gegenüber gestanden. GV Putz will keine Zustimmung zur Übernahme geben, zumal ein geeigneter Umkehrplatz fehle und der Weg nur 4,5 m Breite aufweise. Dies entspreche nicht den Richtlinien der Gemeinde. GR-Ersatzmitglied Fritz Spielberger vertritt die Ansicht, dass es in der Gemeinde viele Wege gebe, die bei mehr Verkehr eine geringere Breite aufweisen. Der Weg sei schon vor Jahrzehnten angelegt worden, da hätten noch andere Spielregeln gegolten. Mit der Übernahme solle Rechtssicherheit geschaffen werden, der Grundeigentümer sei zur Übergabe bereit. Weiters liege die gesamte Infrastruktur im Straßengrundstück. Bürgermeister Gaderer kündigt an, mit Herrn Wieser über einen Umkehrplatz noch zu verhandeln.

GV Karl Eder stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Verfahren zur Übernahme der Weganlage ins öffentl. Gut einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich; 11 Gegenstimmen: GV Matthias Putz, GR Manfred Kerschbaumer, GR-Ersatzmitglied Franz Wistauer, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Siegfried Gstöttner, GR Crister Nilsson, GR Anneliese Gimpl, GR Matthias Widlroither, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer, GR Andreas Hammerl.

Der Antrag ist somit mit 13 : 11 Stimmen angenommen worden.

7. Güterweg Mooshäusl – Beschlussfassung über den Bau, Festlegung des Interessentenbeitrages der Gemeinde St. Lorenz und einer Einreihungsverordnung (Umreihung);

Der Vorsitzende informiert zum Tagesordnungspunkt wie folgt: Der Güterweg Mooshäusl beginnt an der B 154 Mondsee Straße und führt als Neuanlage vorbei am landw. Anwesen Kalleitner, Schwarzindien 194, und endet nach ca. 800 m an der Schwarzindiengemeindestraße bzw. Zufahrt zur Kläranlage. Weiters ist eine Zufahrt mit einer Länge von 100 m zum Anwesen Kalleitner (Mooshäusl) vorgesehen. Die Gesamtlänge des gegenständlichen Projektes beträgt somit ca. 900 m.

Die Kronenbreite (= Fahrbahn und Bankette) der Haupttrasse beträgt 4,20 m, die Asphaltbreite ist mit 3,20 m geplant, die Kronenbreite der Haus- und Hofzufahrt ist mit 4,00 m und einer Asphaltbreite von 3,00 m vorgesehen. Die Kurvenbereiche werden mit entsprechende Radien und im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer zusätzliche Ausweichen ausgebildet. Die Gesamtkosten werden vom WEV mit €240.000,-- angegeben worden.

Die Finanzierung der Gesamtbaukosten (= 100 %) des gegenständlichen Güterweges stellt sich somit wie folgt dar:

Förderungsmittel der EU und des Landes:	50 % d.s.	€120.000,-- der Gesamtkosten
Beitrag der Gemeinde:	20 % d.s.	€ 48.000,-- der Gesamtkosten
Beitrag der Interessentengemeinschaft;	30 % d.s.	€ 72.000,-- der Gesamtkosten
Summe:	100 % d.s.	€240.000,-- Gesamtkosten

Das Güterweginteressentenverzeichnis weist vier Interessenten aus. Von den Mitgliedern der Interessentengemeinschaft sind jene Kosten für den Bau des Güterweges aufzubringen, die nicht durch Bundes- od. Landesmittel sowie durch den Gemeindebeitrag gedeckt sind, das sind 30 %. Da seitens des RHV Mondsee/Irrsee eine erhebliche Belastung der Straße durch Schwerverkehr zu erwarten ist, wurde dessen Interessentenbeitrag in einer freien Vereinbarung mit 83,89 der vorerwähnten 30 % festgelegt.

Für alle anderen Interessenten erfolgte im Sinne einer Gleichbehandlung die I-Beitragsberechnung auf Basis der Bestimmungen der OÖ. Bauordnung.

Die I-Beiträge für nachstehende Liegenschaften (Interessenten) betragen demnach:

Liegenschaft Brajkovic €2.670,--; Liegenschaft Kalleitner Josef und Andrea €2.882,--; Liegenschaft Kohlbacher € 2.594,--; landw. Liegenschaft Kalleitner Michael (Mooshäusl) € 3.456,--; für die Liegenschaft Martin Kalleitner wurde der Verkehrsflächenbeitrag bereits entrichtet. (Gesamtbeitrag: € 11.602,--). **Für die Gemeinde St. Lorenz verbleiben somit 20 % der Gesamtbaukosten (lt. Schätzung €48.000,--).**

Der Baubeginn ist noch abhängig von der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Oberflächenwasserableitung Nähe Haus Brajkovic. Von Seiten der Grundeigentümer Grabner (Kogler) fehlt noch die Grundabtretungserklärung zur geringfügigen Umlegung der Straße.

Schließlich ist es auf Grund der Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 idGF. notwendig, die Straßentrasse als "Güterweg" einzureihen.

Verordnung **über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Güterweg**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz hat am 05.12.2013 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt zur Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke den Güterweg Mooshäusl (Ortschaft Schwarzindien) zu bauen. Die Trasse führt vorwiegend über eine bestehende Straße, die dzt. teilweise als Gemeindestraße ausgewiesen ist und zum Teil über Privatgrund führt. Abweichungen liegen im Bereich der Bestimmungen des § 11 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz 1991 idGF. Der Güterweg Mooshäusl beginnt an der B 154 Mondsee Straße und führt als Neuanlage vorbei am Anwesen Kalleitner, Schwarzindien 194, und endet mit einer Länge von ca. 800 m an der Schwarzindien-Gemeindestraße bzw. an der Zufahrt zur Kläranlage. Weiters ist eine Zufahrt mit einer Länge von 100 m zum Anwesen Kalleitner, Schwarzindien 194 vorgesehen. Die Gesamtlänge des Projektes beträgt ca. 900 m.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg gemäß § 8 (2) Z. 2 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht. Die Grundstücke 1335/5 und 2391/2, KG. St. Lorenz sind Teile des Güterweges Mooshäusl und werden daher im Sinne des § 11 Abs. 5 OÖ. Straßengesetz 1991 idGF. von der Straßengattung „Gemeindestraße“ in „Güterwege“ umgereiht.

§ 2

Die genaue Lage des Güterweges ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Eine Verordnung für die Widmung einer Verkehrsfläche der Gemeinde, die über eine bestehende Privatstraße führt, wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderlich straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümer des Straßengrundes geworden ist, bzw. frühestens nach zweiwöchiger Kundmachung im Sinne des § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

GV Klaus Brajkovic fragt, warum man die Liegenschaft Rieger nicht in die I-Beitragsgemeinschaft einbinde? Im Bereich seiner Liegenschaft ist die Straßenführung mangels Grundeigentümergebilligung von Herrn Grabner noch ungeklärt. Zurzeit könne auch er dem Projekt nicht zustimmen, weil der Güterweg direkt am Fenster seiner Mutter vorbeiführe. Bürgermeister Gaderer bietet GV Brajkovic an, ihn in die Verhandlungen mit Herrn Grabner einzubinden.

GV Karl Eder informiert, dass die Liegenschaft Rieger in Richtung Westen zur B 154 aufgeschlossen werde. Dem entgegnet GV Brajkovic, dass Herr Beiskammer vom WEV für die Einbindung der Liegenschaft Rieger in die I-Gemeinschaft plädierte.

Lt. Bürgermeister ist für vier Brücken und das Abführen der Oberflächenwässer eine wasserr. Bewilligung zu erwirken. Frau GV Nilsson stellt die Anbindung an die B 154 beim Golfplatz in Frage und möchte wissen, wie das angesichts des geplanten Radius' gehen solle?

Bürgermeister Gaderer antwortet, dafür habe man die Fachleute von WEV und Land OÖ, die schon viele Straßen gebaut hätten. Für diese Fragen gebe es gesetzliche Richtlinien usw., die Radius, Kreuzungsgestaltung etc. vorgeben.

Der Obmann des Straßenausschusses GV Karl Eder beantragt,

a) den Bau des GW Mooshäusl zu beschließen,

b) den Prozentsatz (§ 24 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.) der Gemeinde zu den Kosten der Herstellung des Güterweges Mooshäusl mit 20 % festzulegen,

c) die Ein- bzw. Umreihung von Gemeindestraße in einen Güterweg im Sinne des § 11 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. vorzunehmen.

Beschluss: mehrheitlich; eine Stimmenthaltung: GV Klaus Brajkovic

8. Grundsatzbeschluss über die Auflassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Gstk. 2399, KG St. Lorenz (Nähe Grabnerbauer)

Mit Schreiben vom 9. 9. 2013 beantragen die Ehegatten Franz und Katharina Schruckmayr (Grabnerbauer) die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Weges Gstk. 2399, KG St. Lorenz (ca. 350 – 400 m²). Dieser Weg verläuft zwischen der landwirtschaftlichen Hofanlage und der Pension Grabnerbauer durch Grundflächen der Antragsteller in Richtung Westen. Die gegenständliche Weganlage dürfte für den Gemeingebrauch entbehrlich sein. Gleichzeitig erklärten die Gesuchsteller, im oben genannten Ansuchen zum Bau des Güterweges Mooshäusl eine Grundfläche im Ausmaß von rund 20 m² ins öffentl. Gut der Gemeinde unentgeltlich abzutreten, wird vom Vorsitzenden berichtet. Angeregt wird, mit den Antragstellern über eine Grundabtretung zur Erweiterung des Kurvenbereichs bei der Zufahrt zu den Finkgründen zu verhandeln.

GV Matthias Putz stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Verfahren nach dem OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. zur Auflassung des öffentl. Gutes einzuleiten.

Beschluss: einstimmig;

9. Rechnungsabschluss 2012 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 19. 8. 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck legte mit dem Schreiben v. 19. 8. 2013 den Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2012 vor. Im Prüfbericht wird verwiesen, dass das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

GV Matthias Putz erläutert die Ausführungen zu den Personalausgaben, der Finanzkraft, zum Finanzvermögen und den Nebengebührenwerten.

GR Andreas Hammerl stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss: einstimmig;

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

GR-Tagesordnungspunkte - Absetzung d. Bgm. vor Eintritt in die Tagesordnung:

Nr. 3.97 und Nr. 3.112

Somit verbleiben zur Behandlung:

Nr. 3.104: Ellmauer - „Eich“

Nr. 3.107: A 1 – Sonderausweisung im GL für eine Telekommunikationsanlage

Nr. 3.108: Zöller P. – Bereich „Schwarzindien“

Nr. 3.110: Levett – Bereich „Schwarzindien“

Nr. 3.111: Schruckmayr, vulgo Ulm – Bereich „An der Drachenwand“

FWPL. Ä. Nr. 3.104/ÖEK – Bereich „Eich“

Antragsteller: Ellmauer Michael und Martina, Eich 5;

Mit der Änderung soll die Umwidmung des Gstk. 334/2, KG St. Lorenz (1.273 m²), und einer Teilfläche von ca. 600 m² aus dem Gstk. 325/2, KG St. Lorenz, von dzt. landw. Grünland in Wohngebiet erwirkt werden. Infrastrukturell sind beide Flächen zur Gänze erschlossen und grenzen unmittelbar an einen bestehenden Siedlungskörper an. Der Planungsausschuss hat sich einhellig für die Widmungsänderungen ausgesprochen.

GV Alexandra Nilsson möchte den Ortsplaner DI Poppinger einbinden und vertritt die Ansicht, dass die Änderung ein Thema für das ÖEK sei. GV Ing. Anton Ebner hält fest, dass seitens der Antragsteller die Zusage zur Verbesserung der Wegradien vorliege und die Straße 6 m breit ausgebaut werden kann. Die Grundflächen werden der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes dienen.

Er stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung und des ÖEK einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson.

Fwpl.-Änderung 3.107 – Bereich Parkplatz A 1 Nähe Haftinger:

Antragstellerin: A1 Telekom Austria AG (Sachbearbeiter: Hr. Bauer);

Bürgermeister Gaderer führt aus, im Bereich des Gstk. 2522, KG St. Lorenz (Grundeigentum Republik Österreich, vertr. d. die Asfinag Service GmbH.), ist auf einer Fläche von ca. 120 m² die Errichtung einer Telekommunikationsanlage (Handymast) geplant, weshalb eine Sonderausweisung im Grünland für Funkanlagen im Sinne des § 30 a OÖ. ROG. 1994 idgF. vorgenommen werden soll.

Mit der Errichtung eines Gittermasten mit einer Höhe von 37,50 m soll das Daten- und Funknetzwerk der Fa. A1 Telekom Austria GmbH verdichtet werden.

Weder aus der fachlichen Sicht (RO, NSch), so Bgm. Gaderer, noch aus der Sicht der Nachbarschaft, so Vizebgm. Karl Nußbaumer, gibt es Einwände gegen die geplante Ausweisung. Der Planungsausschuss empfahl daher in der Sitzung v. 28. 11. 2013 die Einleitung des Verfahrens.

GV Ing. Anton Ebner beantragt, das Verfahren zur Änderung der Widmung (Nr. 3.107) einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme GR Mag. Wilma Gaderer

Fwpl.-Änderung: 3.108 – Bereich Schwarzindien:

Antragsteller: Peter Zöller, Schwarzindien 113; Umwidmung einer Fläche von rund 120 m² südseitig des Gstk. 1244/164, KG St. Lorenz, von dzt. landwirtschaftlichen Grünland in Bauland-Wohngebiet;

Auf der zu widmenden Fläche soll ein Carport errichtet werden. Aus fachlicher Sicht (RO, NSch) bestehen gegen die Widmungsänderung keine Einwände, weshalb der Planungsausschuss in der Sitzung v. 28. 11. 2013 die Einleitung des Verfahrens einstimmig befürwortete.

GV Ing. Anton Ebner stellt daher den Antrag, das Verfahren zur Widmungsänderung (Nr. 3.108) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig;

Fwpl.-Änderung 3.110, Bereich „Schwarzindien“

Antragsteller: Dr. Rene Edgar Levett, Schwarzindien 157;

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m² aus den Grundstücken 1244/88 bzw. 1244/189, KG St. Lorenz, von dzt. landwirtschaftliches Grünland in Wohngebiet;

Aus fachlicher Sicht wird die Widmungsänderung als möglich erachtet, wenn das Gebäude im westlichen Teil errichtet wird. Lt. GV Brajkovic stelle die Fläche eine Baulücke dar.

GV Ing Anton Ebner beantragt somit das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.110 einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

FWPL. Ä. Nr. 3.103: Schwed – Bereich „Irrsberg“

FWPL. Ä. Nr. 3.105: Widlroither – Bereich „Mondseestraße“

FWPL. Ä. Nr. 3.103 – Bereich „Irrsberg“

Antragsteller: Franz Schwed, Irrsberg 68, 5310 St. Lorenz; Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² des Gstk. 218/2, KG St. Lorenz von dzt. landw. Grünland in Bauland Mischgebiet.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgte am 05. 06. 2013.

Stellungnahme Örtliche Raumordnung und Naturschutz:

Die beantragte Erweiterungsvariante der Gebäudeverlängerung ist als fachlich problematisch zu erachten. Eine abgerundete, verdichtende Gebäudeanordnung wird empfohlen und eine geringfügige Erweiterung im südlichen Teil als bevorzugt angesehen.

Ortsplaner (DI Attwenger):

Die notwendige technische Infrastruktur / Verkehrsanbindung ist vorhanden.

Die Erweiterung des Wohn- und Betriebsgebäudes wird im Sinne des §2 Abs. 1 Z. 4 OÖ ROG 1994 zur Sicherstellung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft empfohlen.

Vorberatung und Beschluss durch den Bau- und Planungsausschuss am 05.12.2013:

Die Stellungnahmen der Fachplanung des Landes wurden erörtert und unter Abstimmung mit der Einschätzung des Ortsplaners beraten. Der Bauausschuss befürwortet einstimmig eine Umwidmung im östlichen Teil, um den Standort des Betriebes in St. Lorenz zu sichern.

GV Ing. Anton Ebner verweist darauf, dass zur längerfristigen Sicherstellung des Kleinbetriebes auch der Wohnort des Unternehmers maßgeblich beiträgt und beantragt die vorliegende Kompromissvariante (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.103) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Ä. Nr. 3.105: – Bereich „Mondseestraße“

Antragsteller: Josef Widlroither, Mondseestraße 105, 5310 St. Lorenz; Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.500 m² von dzt. landw. Grünland in Bauland Mischgebiet (MB).

Aus der fachlichen Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung (Land) ist zu entnehmen, dass aufgrund der Bebauungs- und Widmungsstruktur die geplante Widmungsänderung vertretbar ist. Von der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird ein 5 Meter Abstand zur Böschungsoberkante des „Grabnerbaches“ gefordert, der eingehalten wird. Ansonsten sind keine Einwände vorgebracht worden. Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung.

GR Matthias Widlroither erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen.

GV Ing. Anton Ebner beantragt die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.105 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig;

12. NORA, Ansuchen v. 11. 09. 2013 - Mitfinanzierung der Miet- und Betriebskosten

Mit Schreiben v. 11. 09. 2013 ersucht der Verein NORA um anteilige Finanzierung der Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im Schlosshof (früher Entenstall) als Frauen- und Familienberatungsstelle.

NORA war bisher im Tourismusamt (Obergeschoss) untergebracht. Eigentümerin des Gebäudes ist Marktgemeinde Mondsee. NORA zahlte eine jährliche Miete incl. Betriebskosten von € 294,64. NORA ist seit 2001 eine vom Ministerium anerkannte Beratungsstelle und wird sowohl vom Land OÖ. als auch vom Frauen- und Familienministerium finanziert. Voraussetzung ist allerdings die Schaffung einer barrierefreien Beratungsumgebung, die nunmehr im Schlosshof gefunden wurde. Eigentümerin der Räumlichkeiten ist die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs-GmbH.

Die Kosten gestalten sich lt. Auskunft der KVZ GmbH. folgendermaßen:

) monatliche Mietkosten indexgesichert €595,-- incl. Mwst.

) Betriebskosten €130,-- (Abrechnung nach Verbrauch!)

In einer Dreierbürgermeisterrunde ist man übereingekommen, die Betriebskosten mit €130,-- zu pauschalieren.

Sofern die Kosten entsprechend dem KVZ-Schlüssel (Anteil der Gemeinde St. Lorenz am Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH. = 17 %) aufgeteilt werden, fallen jährlich Kosten für die Gemeinde St. Lorenz in Höhe von €1.479,- an.

GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde St. Lorenz ab 01. 10. 2013 bis auf Widerruf an der Finanzierung der Mietkosten und der pauschalierten Betriebskosten im Ausmaß von 17 % des sogenannten KVZ Schlüssels beteiligt.

Beschluss: einstimmig;

13. Jugendzentrum Mondsee - Beschlussfassung über Kostenbeteiligung

Der Bürgermeister erinnert, dass der Gemeinderat am 6. 12. 2012 den einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung des Jugendzentrums in Mondsee fasste.

Mittlerweile gründete sich der Verein zur Förderung der Jugend des Mondseelandes und der Pfarre St. Michael Mondsee. Als Obmann fungiert Herr Mag. Johann Widlroither (Mondsee Treuhand). Die Räumlichkeiten werden wie bisher im ehemaligen Krankenhaus von der Marktgemeinde Mondsee zur Verfügung gestellt, die auch für die Kosten der Sanierung aufkommt.

Zwei Betreuer stehen zur Verfügung, eine Betreuungsperson wird von der Pfarre St. Michael finanziert, für die Kosten der zweiten Betreuungsperson (Frau Laura Kerschbaumer) sollen die Gemeinden Mondsee mit €20.000,-, die Gemeinde Tiefgraben mit €13.000,- und die Gemeinde St. Lorenz ab 1. 1. 2014 mit €7.000,- aufkommen. Die Gemeinde Innerschwand möchte in Loibichl für die Jugend Einrichtungen schaffen.

GR Mag. Gaderer plädiert für eine Bezahlung ab 1. 9. 2013. Der Start sei bereits erfolgt. Frau Kerschbaumer steht in Beschäftigung, weshalb auch Kosten anfallen. In der Folge werden die Öffnungszeiten diskutiert, die nicht zufriedenstellend sind und einer Nachbesserung am Wochenende bedürfen. Diesbezüglich wird es eine Diskussion im Jänner 2014 geben. Gut wäre, wenn es gelingen würde, zu Weihnachten zu öffnen, jedoch zumindest bis zu den Semesterferien.

GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde St. Lorenz ab 1. 9. 2013 bis auf Widerruf an der Finanzierung des Jugendzentrums mit jährlich wertgesicherten €7.000,- beteiligt.

Beschluss: einstimmig;

14. Bericht des Bürgermeisters

BAV Vöcklabruck:

Der Abfallbehandlungsbeitrag soll sich um 18 % erhöhen; in die Abgabe werden auch Zweitwohnsitze miteinbezogen, wogegen eine Resolution von den MSL- und Atterseegemeinden eingebracht werden wird.

Personalveränderungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Durch Pensionierung und einer Kündigung (Mag. Wittenberg ist nun Amtsleiter in Abtenau) kam es zu Neuaufnahmen (Mag. Eva Staudinger, Claudia Aichriedler, DI. Koloman Meindl, Lehrling Eva Putz).

Landesmusikschule Mondsee

Die Kosten werden für die Gemeinde St. Lorenz aus heutiger Sicht rund €100.000,- betragen.

Umbau Marktgemeinde für die Viererverwaltungsgemeinschaft

Die Kostenschätzung liegt bei €3,5 Mio.

Wasserverband Mondseeklause

Über die Anpassung wird demnächst mit Ing. Laimer vom Gewässerbezirk Gmunden diskutiert.

Medizinische Versorgung am Wochenende und an Feiertagen

Diese ist unzureichend, weil das Gebiet sehr groß ausgelegt ist und weite Anfahrten der Ärzte notwendig (z. B. St. Georgen/A.) sind. Es ist daher zweckmäßig, Tel. 141 anzurufen.

Hirschsteig Drachenwand

Die geplante Sanierung kostet €60.000,-, wovon St. Lorenz €10.000,- verbleiben werden. Der Rest soll über das Land und andere Gemeinden finanziert werden.

Radweg Ischlerbahn

LH-Stv. Hiesl hat eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Hochwasserschutz Schruckenhof

Demnächst findet die wasserrechtliche Verhandlung statt.

Räumung Fuschlerache – Bereich Kirche St. Lorenz

Von Seiten der Umweltschutzbehörde sind Forderungen zum Schutz des Perlflusses (Natura 2000) erhoben worden; nach dem Vorliegen der wasserrechtl. Bewilligung wird die Räumung umgehend durchgeführt.

15. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – GV Klaus Brajkovic in V. für GR Gernot Palten: Die zuletzt durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Bau- und Planungsausschuss - Obmann Ing. Anton Ebner: Er weist auf die Vorbereitung zur heutigen Tagesordnung hin. Seitens des Ortsplaners soll nunmehr der Ist-Stand zur Überarbeitung des ÖEK erhoben werden.

Bauvorhaben Wistauer in Schwarzindien: Obwohl eine Naturschutzbewilligung (500 m USZ Mondsee) existiert, soll das Vorhaben noch einmal durch einen Sachverständigen des Landes hinsichtlich der Einfügung in das Landschaftsbild überprüft werden.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss - Obmann Karl Eder: Nachstehende Themen wurden behandelt:

- GW Mooshäusl
- Weg Ortschaft Wendt (Wobag) – Regenwasserableitung
- Neubau Verbindung GH Drachenwand bis B 154 mit Gehweg
- Scharfling Asphaltierung Rundweg
- Holzbezug ÖBf
- Hundewiese in St. Lorenz – dzt. keine Lösung

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss - Obfrau Mag. Wilma Gaderer: Im Frühjahr 2014 wird eine Bedarfserhebung für die Krabbelstube durchgeführt.

2014 sind in der Krabbelstube 14 Plätze frei, frei Plätze gibt es auch noch im FBZ.

Ab Jänner 2014 gibt es eine Begrüßungsmappe.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss - Obmann Matthias Putz:

Vertreter aus der Partnergemeinde Lörinci haben der Gemeinde einen Besuch abgestattet. 2014 kommt wieder eine Schülergruppe.

Zum Adventsingen der Sängerrunde Drachenwand am 8. 12. 2013 sind alle recht herzlich eingeladen.

Das vierte Adventwochenende beim Mondseer Adventmarkt gestaltet die Gemeinde St. Lorenz.

Umweltausschuss - Obmann Siegfried Gstöttner: Keine Sitzung

Für die Altstoffsammelinsel Bauhof ist eine neue Lösung anzustreben.

Gesunde Gemeinde – GV A. Nilsson für GR Teske:

2014 gibt es wieder einen „Gesunden Tag“.

GR Lidl bedankt sich für die Förderung des Yogakurses.

EU-Gemeinderätin GV A. Nilsson: Das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA darf nicht an der NSA-Affäre scheitern. Die USA sind einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs.

In Mondsee soll es eine EU-Gemeinderatveranstaltung am 25. 5. 2014 geben, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Im Jänner 2014 ist auch wieder eine Reise nach Brüssel vorgesehen, Auskünfte erteilt Frau Nilsson.

16. Allfälliges**Bürgerfragestunde - Vorbereitung**

Klaus Brajkovic spricht sich dafür aus, dass die Fragen zur Bürgerfragestunde zwecks Vorbereitung durch den Bürgermeister und der Gemeinderäte schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen sind. Dem wird **mehrheitlich die Zustimmung erteilt, GR Crister Nilsson** spricht sich dagegen aus.

4/17/2013

Ortsplaner DI Poppinger – neuer Termin mit Grundeigentümern (Bauern)

GR-Ersatzmitglied Fritz Spielberger ersucht um die Festlegung eines neuen Termins mit Ortsplaner DI Poppinger zwecks Diskussion mit den Landwirten, weil nur Grundeigentümer die Möglichkeit haben, etwas widmen zu lassen.

Wasserversorgung der Baulandsicherungsgrundstücke Eich

Die Wasserversorgung durch die WG St. Lorenz im gegenständlichen Bereich ist dzt. unklar; GR-Ersatzmitglied Spielberger plädiert für eine rasche Lösung.

Stögergründe - Regenwasserableitung

Zur Lösung der Regenwasserableitungsprobleme spricht sich GR-Ersatzmitglied Spielberger für die Herstellung einer unterirdischen Spülbohrung Richtung Fuschlerache aus.

Radweg R 2 – Anfrage GR Matthias Widloither

Die Kosten der Sanierung wurden vom WEV ursprünglich mit €50.000,-- angenommen, tatsächlich hat sich herausgestellt, dass ein Neubau vorgenommen werden musste, weil der Unterbau nicht den heutigen Anforderungen entsprach. Die Kosten werden sich nach Fertigstellung auf €120.000,-- belaufen, wovon das Land 60 % leistet, so der Bürgermeister.

GR DI Lidl plädiert, den R 2 nicht zu asphaltieren, weil er eine der letzten Strecken ist, wo man gelenkschonend joggen kann.

17. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22. 8. 2013;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 22. 08. 2013, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

18. Bürgerfragestunde

Josef Schruckmayr (Klaushofer) – Räumung Klausbachmündung von Schotter:

Herr Josef Schruckmayr (Klaushofer) wirft Frau GV Alexandra Nilsson vor, im SPÖ-Nachrichtenblatt „Trichter“ Unwahrheiten (Stichwort: Bereicherung durch Schotterentnahme) verbreitet zu haben, worauf sich zwischen den beiden eine Diskussion über die fachlich richtige Pflege der Mündung des Klausbaches entwickelt. Schruckmayr fordert als unmittelbarer Anrainer, dass er in der Sache zu Lokalaugenscheinen mit der WLV bzw. Herrn DI Guttmann (Büro Blattfisch) geladen wird.

DI Mag. Dr. Helmut Eichert, Wagnermühle 93 – Anregung für Homepage St. Lorenz und Hochwasserschutz für sein Haus

Dr. Eichert regt an, dass die Gemeinderatssitzungen und Verhandlungsschriften des Gemeinderates in die Homepage der Gemeinde St. Lorenz gestellt werden.

Auch möchte er in Erfahrung bringen, ob im Bereich seines Hauses von Seiten der Gemeinde Hochwasserschutzmaßnahmen geplant sind, weil er einen Umbau seines Hauses plane. Zur Erörterung der Sachlage lädt Bürgermeister Gaderer Herrn Dr. Eichert zum Sprechtag ins Gemeindeamt ein. Erfahrungen vom Hochwasser im Juni 2013 haben gezeigt, dass die Feuerwehr nicht überall gleichzeitig sein kann, weshalb es sinnvoll erscheint, dass die gefährdeten Hauseigentümer selbst starke Pumpen ankaufen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

Dr. Heidi Pohlhammer – Schwarzindien 154

Sie spricht sich gegen die heute unter Tagesordnungspunkt 4 erwähnte Freilassung der Liegenschaft Brandner-Stabauer (Tischlerei Stabauer) aus. Auf der Liegenschaft Stabauer werde eine Schweinezucht betrieben, der Dreck fließe in den Bach, Anrainer würden dadurch behelligt. Die Freilassung sollte genau geprüft werden. Bürgermeister Gaderer sagt eine genaue Prüfung zu.

Eppenschwandtner Justine – Schwarzindien 100

Frau Eppenschwandtner bringt zum Ausdruck, es würden beim Betrieb der Tischlerei die Vorschriften nicht eingehalten. Samstags laufe der Traktor. Die Schweinehaltung trage ebenfalls zu Immissionen bei. Bürgermeister Gaderer antwortet, die gewerberechtlichen Fragen sollten bei der Bezirks-

hauptmannschaft (Gewerbebehörde) zur Prüfung vorgebracht werden. Die Schweinhaltung im derzeitigen Ausmaß sei durch einen Sachverständigen bereits geprüft worden und für in Ordnung

befunden worden. Für weitere Gespräche stehe er (Bürgermeister) bei den Sprechtagen (Di. 16 bis 18 Uhr u. Sa. 10 – 12 Uhr) gerne zur Verfügung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, bedankte sich Bürgermeister Gaderer für die engagierte Mitarbeit der Mitglieder des Gemeinderates im Jahre 2013 zum Wohle der Gemeinde St. Lorenz, wünscht frohe Weihnachten und alles Gute vor allem Gesundheit für das kommende Jahr.

Ende: 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:

(Johannes Gaderer)

Der Schriftführer:

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute abgeschickt am _____.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger: